

AGB

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der

ERSTEN ÖSTERREICHISCHEN TAUCHER-AKADEMIE®



Das Mindestalter für Freiwassertauchgänge beträgt 10 Jahre. Bei Minderjährigen ist in jedem Falle die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten nötig. Bei sämtlichen Tauchaktivitäten verpflichtet sich ein Erziehungsberechtigter am Tauchplatz anwesend zu sein. Der Abschluss einer Tauchsportversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Durch die Anmeldung zu einem Tauchkurs, Ausflug oder zu einer Tauchreise werden die Teilnahme-, Zahlungs- und Stornobedingungen anerkannt und zur Kenntnis genommen.

Für vereinbarte aber versäumte Unterrichtseinheiten, ohne vorherige Absage des vereinbarten Termins (mindestens 24 Stunden), besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachholung. Begonnene Kurse müssen innerhalb eines Jahres (ab dem ersten Kurstag) beendet werden, widrigenfalls muss der Kurs von Beginn an wiederholt werden. Dies bedingt auch, dass der Kurspreis nochmals in Rechnung gestellt wird. Perfektionsstunden, die über den vorgegebenen Rahmen hinausgehen, können selbstverständlich entgeltpflichtig gebucht werden.

Der/die KursteilnehmerIn (hinkünftig auch Kunde genannt) erklären ausdrücklich vor Ausbildungstauchgängen (Schwimmbadlektionen), dass von Seiten eines Arztes keine Bedenken gegen die Ausübung des Tauchsports bestehen. Der/die KursteilnehmerIn sind verpflichtet, spätestens vor der Freiwasserausbildung ein ärztliches Attest, beziehungsweise den medizinischen Fragebogen mit ärztlicher Freigabe, vorzulegen. Die ärztliche Freigabe darf nicht älter als ein Jahr sein.

Der/die TeilnehmerIn verpflichten sich, alle Formulare wahrheitsgetreu auszufüllen und alle Gebühren termingerecht zu entrichten.

Die jeweilige Kursgebühr beinhaltet alle Ausrüstungsgegenstände die während des Praxisunterrichtes im Schwimmbad benötigt werden. Weiters sind im Kurspreis die Zertifizierungskosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer inkludiert. Nicht enthalten im Kurspreis sind eventuell anfallende Gebühren für etwaige Tauchgenehmigungen, zB für Kroatien, für die meisten österreichischen Seen (Dive-Card), sowie Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung und die Eintrittsgebühren für Frei- und Hallenbäder.

Während der Theorielektionen, Schwimmbad- und Freiwasserausbildung ist den Anweisungen der Tauchlehrer und deren Assistenten unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss aus dem Tauchkurs führen. Werden Kursteilnehmer ausgeschlossen so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder allfälliger Anteile aus dieser.

Werden Tauchgänge aus Gründen, die nicht von der ERSTEN ÖSTERREICHISCHEN TAUCHER-AKADEMIE® oder deren Mitarbeiter zu vertreten sind, vorzeitig abgebrochen oder nicht durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Wird der Kurs vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin selbst abgebrochen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Erscheint ein(e) KursteilnehmerIn (ohne rechtzeitige Information) nicht zum Kurs, verfällt der Anspruch auf die entsprechende Leistung.

Die Teilnahme an Ausbildungstauchgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Die ERSTE ÖSTERREICHISCHE TAUCHER-AKADEMIE® übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Erkrankungen, bei denen dem Instruktor (Tauchlehrer) oder dessen Mitarbeitern nur leichte Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung erstreckt sich nur auf Fälle grober und/oder vorsätzlicher Fahrlässigkeit.

Die ERSTE ÖSTERREICHISCHE TAUCHER-AKADEMIE® übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, Beschädigungen oder Verlust von Tauchsportgeräten oder anderem persönlichen Eigentum.

Der/die KursteilnehmerIn haften während des Kurses für zur Verfügung gestellte Gegenstände. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung muss der Kunde die Kosten für Wiederbeschaffung beziehungsweise Instandsetzung dieser Gegenstände übernehmen. Das gilt auch für Ausfahrten und geführte Tauchgänge. Liegt ein Verschulden der ERSTEN ÖSTERREICHISCHEN TAUCHER-AKADEMIE® oder deren Mitarbeiter vor, so gilt diese Bestimmung nicht. Auch in diesen Fällen beschränkt sich die Haftung nur auf Fälle grober und/oder vorsätzlicher Fahrlässigkeit

Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur dann gewährleistet, wenn die gesamte Ausrüstung voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der verwendeten Tauchgeräte wird von der ERSTEN ÖSTERREICHISCHEN TAUCHER-AKADEMIE® regelmäßig geprüft. Trotzdem entbindet es den/die Kursteilnehmer und auch den Kunden die Equipment ausleihen, nicht von der Pflicht, sich vor jedem Tauchgang bzw. bei Abholung der Leihhausrüstung von der Funktionsfähigkeit der verwendeten Geräte zu überzeugen. Der Kunde verpflichtet sich anzuerkennen, dass er, nach Überprüfung der Funktionsfähigkeit, die gelieferte (Leih-)Ausrüstung in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand erhalten hat. Weiters verpflichten sich Kunde, für ordnungsgemäße Handhabung, Reinigung und Rückgabe in funktionsfähigem und einwandfreiem Zustand zu sorgen und die Kosten für eventuell von ihnen verursachte Schäden zu tragen.

Flaschenfüllungen werden bei Abholung geprüft und als voll in Empfang genommen. Spätere Reklamationen werden daher ausgeschlossen. Zurückgegebene volle Tauchgeräte, sowie eventuelle Restluft im Tauchgerät, werden nicht vergütet. Die geliehenen bzw. benützten Tauchflaschen müssen mit einem Restdruck von mindestens 20 bar zurückgegeben werden, widrigenfalls die Tauchflaschen einer Kontrolle unterzogen werden müssen. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die Abholung und Rückgabe der Geräte erfolgt nach Vereinbarung. Leihgebühren sind stets im Voraus zu bezahlen. Verspätete Rückgabe kann in Rechnung gestellt werden.

Es ist untersagt, alleine zu tauchen. Der/die TeilnehmerIn haben während eines Tauchganges stets beisammen zu bleiben, gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst wieder am Ausgangspunkt des Tauchganges von ihrem Tauchpartner zu trennen. Dies gilt auch bei Buddy-Teams (zugewiesene Tauchpartner). Die Einhaltung aller taucherischen Regeln und Sicherheitsstandards ist verpflichtend. Dies gilt auch insbesondere für den Konsum von Alkohol und Nikotin. Die Einnahme von Medikamenten ist dem Instruktor bzw. Tauchgangs-führenden mitzuteilen.

Die Umwelt ist wichtig. Die Sauberhaltung der Tauchgewässer ist oberstes Gebot. Das gleiche gilt für die Tauchplatzumgebung, sowohl im Wasser wie auch an Land. Das Quälen, Jagen oder gar Harpunieren von Fischen oder anderer Lebewesen während eines Tauchganges ist strengstens verboten. Zuwiderhandeln bedingt unwiderruflich den Ausschluss von weiteren Tauchgängen mit der ERSTEN ÖSTERREICHISCHEN TAUCHER-AKADEMIE®.

Die maximale Tauchtiefe hat dem Ausbildungsstand bzw. den jeweiligen gesetzlichen nationalen bzw. internationalen Bestimmungen zu entsprechen. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Qualifikation (mindestens AOW - Advanced Open Water Diver) vorhanden ist, beträgt die maximale Tauchtiefe mit unserer Leihhausrüstung 30 Meter.

Die Teilnahme an Tauchaktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kosten für Tauchausflüge und/oder Reisen werden termingerecht ausgeschrieben und sind diesen Ausschreibungen zu entnehmen. Die Teilnehmer verpflichten sich, etwaige Formulare auszufüllen sowie alle anfallenden Kosten termingerecht zu begleichen.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Der/die TeilnehmerIn leisten bei der Anmeldung zu einem Tauchkurs eine Anzahlung von € 100.- (einhundert Euro) und verpflichten sich, den offenen Restbetrag spätestens vor der Freiwasserausbildung zu bezahlen.

Bei der Anmeldung zu einem Tauchausflug oder einer Tauchreise leisten der/die TeilnehmerIn eine Anzahlung von mindestens 20 % des Gesamtpreises. Weitere Details zu den Zahlungsmodalitäten werden bei Anmeldung bekannt gegeben. Für Reisen werden nur schriftliche Anmeldungen mit 20 % Anzahlung akzeptiert.

Bei Rücktritt vom Tauchkurs bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Kursbeginn werden keine Stornogebühren verrechnet. Eine bereits geleistete Anzahlung wird jedoch nicht rückerstattet.

Bei Rücktritt von einer Tauchaktivität (Tauchausfahrt oder Tauchreise) verfällt die bereits geleistete Anzahlung. Erfolgt der Rücktritt erst 10 Tage vor Beginn der Aktivität sind 100% des Preises zu bezahlen. Jedenfalls verfallen bereits weitergeleitete Zahlungen an andere Leistungsbringer und von denen gerechtfertigte Forderungen sind vom Teilnehmer zu begleichen.

Der Erwerb eines Gutscheines ist ausschließlich nur mit Unterschrift des Verkaufspersonals und Firmenstempel gültig. Eine Rücknahme des Gutscheines (Bargeldrückerstattung) ist nicht möglich.

Eine Auftragserteilung, Anmeldung zu einem Tauchkurs, die Miete von Tauchausrüstung oder eine bestimmte Tauchaktivität (Ausflug oder Tauchreise) gilt als ausdrückliche Anerkennung der AGB. Zwischen den Parteien wird die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts vereinbart.

© Copyright: Diese Homepage einschließlich all seiner Teile (insbesondere Fotos und Videos) ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Einspeicherung und die Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gerichtsstand ist Wien.

Die Änderung der AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) bedürfen der Schriftform.